



Qualitätsstandards

des

Freiwilligen

Ökologischen Jahres

in Bayern

erarbeitet und realisiert durch
die FÖJ-Referate der drei anerkannten FÖJ-Träger
in Bayern: BDKJ, EJB und JBN



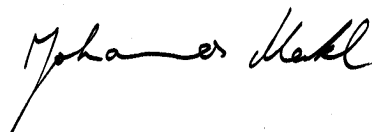
Vorwort

Mit den vorliegenden Qualitätsstandards dokumentiert der FÖJ-Trägerverbund (BDKJ, EJB und JBN) seine langjährige Erfahrung und erfolgreiche Praxis in der ökologischen Bildungsarbeit. Sie sind ein wesentlicher Baustein der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bayern.

Ausgehend von Grundlagen der Jugendverbandsarbeit wie Partizipation und Selbstorganisation haben mittlerweile durch das FÖJ rund zweitausend Freiwillige Gestaltungskompetenzen für eine lebenswerte Zukunft erhalten.

Dank der Unterstützung und finanziellen Förderung durch den Freistaat Bayern konnten die Anfangszahlen von siebzig Teilnehmenden auf derzeit mehr als zweihundert Freiwillige jährlich gesteigert werden.

Die nunmehr seit fast zwanzig Jahren bestehende sehr gute und fruchtbare Zusammenarbeit im FÖJ-Trägerverbund ist Ergebnis bisheriger und Basis für zukünftige konsequente Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen. So können und werden auch in Zukunft gemeinsam mit den Einsatzstellen und engagierten Freiwilligen adäquate Antworten auf gesellschaftliche Prozesse und Herausforderungen entwickelt werden.



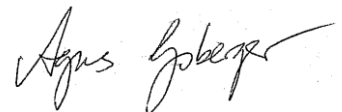
Johannes Merkl

Landesvorsitzender
Bund der Deutschen
Katholischen Jugend Bayern



Dr. Hans-Gerd Bauer

Landesjugendpfarrer
Evangelischen Jugend
in Bayern



Agnes Grasberger

Landesvorstand
Jugendorganisation
Bund Naturschutz

Stand 2013

Gliederung

1. **Anerkennung von Einsatzstellen und FÖJ-Bewerbungsverfahren**

- 1.1 Auswahl und Anerkennung geeigneter Einsatzstellen
- 1.2 Transparentes und zielführendes Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren für alle Teilnehmenden

2. **Einsatz und Betreuung der Teilnehmenden**

- 2.1 Das FÖJ als ökologisches Bildungs- und Orientierungsjahr
- 2.2 Partizipation als Kernstück des FÖJ

3. **Begleitende Bildungsarbeit**

- 3.1 Begleitende Bildungsarbeit als wesentliches Element des FÖJ
- 3.2 Das Konzept des Trägers als Grundlage
- 3.3 Qualifiziertes Personal als Qualitätsgarant
- 3.4 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Ökologie
- 3.5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Soziale Bildung
- 3.6 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung
- 3.7 Gender Mainstreaming als Orientierung der begleitenden Bildungsarbeit
- 3.8 Alle Beteiligten sind über die Bildungsarbeit informiert

4. **Betreuung, Begleitung und Beratung der Teilnehmenden und Einsatzstellen durch die pädagogischen Kräfte des Trägers**

- 4.1 Persönliche Begleitung der Teilnehmenden während des FÖJ - wesentliche Aufgabe des Trägers
- 4.2 Angemessene Beteiligung der Teilnehmenden an der Gestaltung ihres Einsatzes

4.3 Möglichkeiten für die Teilnehmenden, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten

5. Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit des Trägers

5.1 Der Träger organisiert den Gesamtablauf des FÖJ

5.2 Der Träger ist Servicestelle für alle Akteure des FÖJ

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Umfassende Information der Öffentlichkeit

6.2 Zielgruppengerechtes Ansprechen von Jugendlichen und potentiellen Einsatzstellen

6.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf potentielle Entscheidungsträger

7. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit

7.1 Gemeinsame Aufgaben der Träger im bayerischen Trägerverbund

7.2 Bundesweiter Austausch der Träger

7.3 Gemeinsame Arbeit der Träger in Netzwerken für Umweltbildung / Bildung für Nachhaltige Entwicklung

7.4 Erfüllung der Kriterien des Qualitätssiegels „Umweltbildung Bayern“

7.5 Austausch mit anderen Freiwilligendiensten über die Fachgrenzen hinweg

7.6 Know-How Transfer der Träger in die jeweiligen Verbände hinein

8. Inhaltliche und strukturelle Grundlagen

8.1 Kriterien der Nachhaltigkeit - maßgeblich für innerbetriebliche Organisation

8.2 Kriterien der Nachhaltigkeit - maßgeblich für Sitzungen und Tagungen

1. Anerkennung von Einsatzstellen und FÖJ-Bewerbungsverfahren

1.1 Auswahl und Anerkennung geeigneter Einsatzstellen

1.1.1 Die Einsatzstellen werden in einem formalen Anerkennungsverfahren vom FÖJ-Trägerverbund anerkannt.

Umsetzung:

- *Antrag auf Anerkennung*
- *Einsatzstellenbesuch, in dem die Einhaltung, der in Abstimmung mit dem StMUG erarbeiteten Kriterien geprüft wird*
- *Anerkennung durch den Trägerverbund*

1.1.2 Die Kriterien für die Anerkennung sind vom Trägerverbund in Abstimmung mit dem StMUG schriftlich fixiert.

Umsetzung:

- *Kriterienliste*
- *Für Biohöfe gelten darüber hinaus schriftlich fixierte Kriterien für die Kooperation mit Einrichtungen oder Trägern, die einen überbetrieblichen Einsatz ermöglichen und überbetriebliche Lernfelder bereitstellen.*

1.1.3 Die Einsatzstellen und sich bewerbende Institutionen erhalten ein umfassendes Informationspaket.

Umsetzung:

- *Aushändigen eines Infopakets mit den Kriterien für die Anerkennung, den Antrag auf Anerkennung sowie grundlegende Erläuterungen zum FÖJ*
- *Antrag auf Anerkennung ist im Internet abrufbar*

1.2 Transparentes und zielführendes Bewerbungsverfahren

1.2.1. Interessierte erhalten von einem der Bildungsträger die für alle drei bayerischen Träger gleichermaßen geltenden Bewerbungsunterlagen zugesandt.

Umsetzung:

- *Schriftliche Informationen für Jugendliche (FÖJ-Flyer, Bewerbungsbogen und Einsatzstellenliste)*
- *Bewerbungsbogen und Einsatzstellenliste sind auf der Träger-Homepage abrufbar*
- *Laufende Aktualisierung der Einsatzstellenliste*

1.2.2 Im Bewerbungsverfahren erhalten Interessierte ausreichende Informationen zu den Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Rechten und Pflichten im FÖJ.

Umsetzung:

- *Schriftliche Informationen*
- *Telefonische Beratung*
- *Informationstreffen bzw. Bewerbungsgespräche*
- *Für das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren existiert ein verbindlicher Terminplan.*

1.2.3 Der FÖJ Träger vermittelt bzw. ermöglicht die Kontaktaufnahme zwischen BewerberInnen und Einsatzstellen.

Umsetzung:

- *Gewünschte Kontaktaufnahme wird unterstützt*

1.2.4 Der FÖJ-Träger stellt sicher, dass Interessierte aus mehreren Einsatzstellen auswählen können.

Umsetzung

- *Interessenten können aus einer Liste mit Einsatzstellen frei wählen.*
- *Die Einsatzstellenliste ist auf der Träger-Homepage veröffentlicht.*
- *Der Bewerbungsbogen erfragt Angaben zur Präferenz (Ausnahme: Nachrückverfahren).*

1.2.5 Der Träger stellt sicher, dass sämtliche Bewerbungen berücksichtigt werden und niemand diskriminiert wird.

Umsetzung:

- *Alle BewerberInnen, die sich mit einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen innerhalb der jeweils gesetzten Fristen bewerben, werden berücksichtigt.*
- *Die im Bewerbungsbogen zu beantwortenden Fragen sind eindeutig.*
- *Die von den BewerberInnen erwarteten Rücksendewege und Termine sind klar und nachvollziehbar.*
- *Für das Bewerbungsverfahren existiert ein verbindlicher Terminplan für alle drei Träger.*

1.2.6 Der Träger stellt sicher, dass vor Vertragsabschluss an der Einsatzstelle ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt wurde.

Umsetzung:

- *Die Entscheidung für einen Bewerber bestätigt die Einsatzstelle schriftlich.*

1.2.7 Der Träger berät Einsatzstellen bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen.

Umsetzung:

- *Bereitstellung von Materialien (Einsatzstellen-ABC etc.)*
- *Der Träger steht für telefonische Beratung zur Verfügung.*
- *Materialien / Wegweiser zur Durchführung der Gespräche (zum Beispiel durch eine Checkliste, einen Kriterienkatalog)*

2. Einsatz und Betreuung in der Einsatzstelle

2.1 Das FÖJ als ökologisches Bildungs- und Orientierungsjahr

2.1.1 Der Träger formuliert schriftliche Standards, die von den Einsatzstellen einzuhalten sind, und stellt deren Einhaltung sicher.

Umsetzung:

- *Es bestehen Richtlinien zur Anerkennung von Einsatzstellen, die regelmäßig, z.B. durch Einsatzstellenbesuche, überprüft werden.*
- *Ergebniskontrolle wird fixiert*

2.1.2. Die Teilnehmenden sind in geeigneten, ökologischen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Sie erhalten Einblick in mindestens zwei verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte. Geeignete Tätigkeitsfelder liegen im Bereich von:

- *Umweltpädagogik*
- *Naturschutz / Landschaftspflege*
- *Tierschutz und Tierpflege*
- *Kontrollierte Ökologische Landwirtschaft*
- *Forstwirtschaft*
- *Bauökologie*
- *Energie-, Ressourcenschonung und Recycling*
- *Interkulturelles und Eine-Welt-Lernen*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung*

Umsetzung:

- *Schriftlich formulierte Tätigkeitsfelder im Vertrag, in den Veröffentlichungen und auf der jeweils aktualisierten Homepage*
- *Transparente Verfahren zur Überprüfung*
- *Schriftliche Berichte der Teilnehmenden*
- *Einsatzstellenbesuche*

2.1.3. Um dem Anspruch in Bezug auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung im FÖJ gerecht zu werden, muss die Anleitung der praktischen Arbeit und die persönliche Begleitung durch mindestens eine/n fachlich und sozial kompetente/n MitarbeiterIn gewährleistet sein.

Umsetzung:

- *Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle (mit Name und Beruf der Anleitungsperson)*
- *Jährlich vorzulegende Tätigkeitspläne*
- *Einsatzstellenbesuch*
- *Schriftliche Erfahrungsberichte der Teilnehmenden*

2.1.4 Die fachliche Anleitung- und/oder persönliche Betreuungsperson muss (im Regelfall) für die Beantwortung von Fragen durch die Teilnehmenden erreichbar sein.

Umsetzung:

- *Regelmäßig mündliche Berichte bei den Seminaren*
- *Schriftliche Erfahrungsberichte aller Teilnehmenden am Ende des FÖJ-Jahres*

2.1.5 Der Träger bietet geeignete Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifikation der Fachkräfte und AnsprechpartnerInnen der Einsatzstellen an und informiert ggf. über entsprechende Angebote.

Umsetzung:

- *Mindestens einmal jährlich stattfindende Tagung für AnleiterInnen und EinsatzstellenvertreterInnen*
- *Schriftliche Handreichungen, Checklisten, Gesprächsleitfaden u.a. zu ökologischen und pädagogischen Themen*
- *Beratung der Anleitungspersonen durch die pädagogischen Fachkräfte des Trägers*

- 2.1.6** Der Träger stellt sicher, dass der Bildungsanspruch und die gesetzlich geforderte Arbeitsmarktneutralität gewahrt werden. Die Einsatzstelle muss ihre Aufgaben auch unabhängig vom Arbeitseinsatz der FÖJ-Teilnehmenden wahrnehmen können.

Umsetzung:

- *Anerkennungskriterien
(Prüfung bei Anerkennungsbesuch)*
- *Erfahrungsberichte der Teilnehmenden*
- *Einsatzstellenbesuche*

2.2 Partizipation als Kernstück des FÖJ: Dies bedeutet insbesondere Anhörung, Beteiligung, Mitbestimmung und Interessenvertretung der FÖJ-TeilnehmerInnen bei den Trägern und in den Einsatzstellen

- 2.2.1 Der Träger berät und unterstützt die Einsatzstellen und TeilnehmerInnen bei der individuellen Gestaltung des FÖJ-Einsatzes. Der Träger gewährleistet, dass der/die TeilnehmerIn bei der individuellen Gestaltung angemessen beteiligt wird.

Umsetzung:

- *Tätigkeitsplan, der mit dem/der TeilnehmerIn abgestimmt ist und der dem Träger zur Kenntnis gegeben wird*
- *Lernzielangaben im Tätigkeitsplan*
- *Sensibilisieren und Beraten der AnleiterInnen (Hinweise für eigene Projekte der FÖJ-Teilnehmenden; Anregungen bei AnleiterInnen-treffen und durch Informationsmaterial)*
- *Durchführung eines „eigenen Projektes“ des/der TeilnehmerIn*
- *Regelmäßiger Erfahrungsaustausch in den Bildungsseminaren, dabei Erörterung von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden in den Einsatzstellen*
- *Beteiligung an den Seminaren*

2.2.2. Der Träger fördert selbstorganisierte Partizipationsprozesse und Zusammenschlüsse von Freiwilligen (z.B. SeminargruppensprecherInnen, LandessprecherInnen, BundessprecherInnen).

Umsetzung:

- *Der Träger stellt sicher, dass SprecherInnen demokratisch gewählt werden.*
- *Er unterstützt die gewählten SprecherInnen für landes- und bundesweite Beteiligungsstrukturen (Unterstützung für Freistellung; finanzielle Unterstützung).*
- *Der Träger informiert über aktuelle wichtige politische und ökologische Entwicklungen speziell auch im Freiwilligendienstbereich.*

3. Begleitende Bildungsarbeit

3.1 Begleitende Bildungsarbeit als wesentliches Element des FÖJ

3.1.1 Der Träger stellt sicher, dass entsprechende Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien bekannt sind und eingehalten werden.

Umsetzung:

- *Regelmäßige Information aller Akteure (pädagogische Kräfte des Trägers, Anleitungs- und Betreuungskräfte in den Einsatzstellen, Honorarkräfte) über entsprechende Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien*
- *Information der Teilnehmenden und der Einsatzstellen über ihre Rechte und Pflichten; Krisengespräche bei Nichteinhaltung durch die Einsatzstelle ggf. Aberkennung des FÖJ-Status der Stelle*

3.1.2 Der Träger stellt sicher, dass während des FÖJ mindestens 25 Bildungstage in Form von fünf einwöchigen (5 Tage) Bildungsseminaren durchgeführt werden.

Umsetzung:

- *Erstellen eines Seminarplans*
- *Organisation der Seminare durch die Träger*
- *Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Seminare*

3.1.3 Der Träger stellt sicher, dass den Freiwilligen Partizipation bei der Seminalgestaltung ermöglicht wird.

Umsetzung:

- *Information der Freiwilligen über eine Teilnahmemöglichkeit an der Seminarplanung*
- *Organisation und Durchführung von Seminarvorbereitungstreffen*
- *Übernahme der Kosten durch den Träger*

3.2 Das Konzept des Trägers als Grundlage

3.2.1 Der Träger stellt sicher, dass die konzeptionellen Rahmenbedingungen der begleitenden Bildungsarbeit schriftlich vorliegen. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend der Teilnehmerstruktur und den neuesten Erkenntnissen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aktualisiert. Das Konzept orientiert sich an der pädagogischen Rahmenrichtlinie des Bundes und am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), deren Konzept der Gestaltungskompetenz dabei zentrales Element ist.

Umsetzung:

- *Bildungskonzept*

3.2.2 Der Träger stellt sicher, dass sich die Inhalte und Methoden an den im Bildungskonzept dargelegten Zielen sowie an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

Umsetzung:

- *Beteiligung der Teilnehmenden an der Planung und Vorbereitung*
- *Reflexionseinheiten bei den Seminaren und ggf. Modifikation des Programms*

3.2.3 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden während der Seminare ihren Einsatz in der Einsatzstelle reflektieren und in Erfahrungsaustausch mit anderen Freiwilligen treten können.

Umsetzung:

- *Geeignete Reflexionsmethoden*
- *Einzelgespräche*

3.2.4 Die Teilnehmenden erlangen Wissen, Orientierungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen in den Bereichen Ökologie, Natur- und Umweltschutz, soziale und gesellschaftspolitische Bildung und bei der Berufsorientierung. Durch vielfältige Methoden werden unterschiedliche Lernprozesse initiiert, gefördert und gewährleistet.

Umsetzung:

- *Entsprechende Lerneinheiten sind Bestandteil des Seminarprogramms*
- *Weiteres zur praktischen Umsetzung siehe 3.4 bis 3.7.*

3.3 Qualifiziertes Personal als Qualitätsgarant

3.3.1 Der Träger stellt sicher, dass das in der Bildungsarbeit tätige hauptberufliche pädagogische Personal in pädagogisch- und ökologisch-fachlicher Hinsicht entsprechend qualifiziert ist.

Umsetzung:

- *Fundierte Ausbildung mindestens mit pädagogisch- oder ökologisch-fachlichem Schwerpunkt*
- *Regelmäßige Fort- und Weiterbildung*
- *Austausch im Team, Teilnahme an Runden Tischen und anderen Gremien*

3.3.2 Der Träger stellt sicher, dass nebenamtlich oder freiberuflich tätige BildungsreferentInnen ausreichend qualifiziert sind und vom hauptberuflichen Personal angeleitet, begleitet und beraten werden.

Umsetzung:

- *Es gibt entsprechende Auswahlkriterien (Rollen- und Aufgabenbeschreibung).*
- *Der Einsatz erfolgt in engem Kontakt mit dem hauptberuflichen Personal.*
- *Es werden regelmäßige Seminauswertungs-gespräche durchgeführt.*
- *Maßnahmen zur Weiterqualifikation werden durchgeführt und/oder unterstützt.*

3.3.3 Der Träger stellt sicher, dass während der Seminare die Begleitung durch mindestens zwei Fachkräfte (möglichst unterschiedlichen Geschlechts) pro Seminargruppe gewährleistet ist.

3.4 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Ökologie

- 3.4.1 Der Träger stellt sicher, dass ein fachlich begründetes Grundwissen und Grundverständnis für Natur- und Umweltschutz erlangt wird.
Dies beinhaltet: Ökologische Allgemeinbildung; Erkennen, Verstehen und Beurteilen ökologischer Zusammenhänge, bewusstes Wahrnehmen ökologischer Probleme, vernetztes Denken, Verstehen des interdisziplinären, ganzheitlichen Zusammenhangs ökologischer Probleme und ergebnisoffener Lösungsansätze, Verstehen des Leitbildes „nachhaltige Entwicklung“.

Umsetzung:

- *Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Seminarorte und Seminarhäuser*
- *Exemplarische Bearbeitung wesentlicher ökologischer Fragestellungen und Aspekte durch geeignete Einheiten in den Bildungsseminaren*
- *Vermittlung durch geeignete Methoden sowie ggf. Hinzuziehen von FachreferentInnen*

- 3.4.2 Der Träger stellt sicher, dass die Wahrnehmung der Teilnehmenden für Umwelt und Natur geschärft wird.

Umsetzung:

- *Vermittlung naturauthentischer Erfahrungen, ggf. auch praktische Naturschutzmaßnahmen.*

- 3.4.3 Der Träger stellt sicher, dass Ansätze und Möglichkeiten für umweltverträgliches Handeln im Sinne eines umweltverträglichen Lebensstils vorgestellt und erprobt werden.

Umsetzung:

- *Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei den Rahmenbedingungen und der Realisierung der Seminare (von Anreise über Ernährung bis Unterbringung)*

3.5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Soziale Bildung

3.5.1 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes gefördert werden und entsprechende Handlungskompetenz erlangen. Dazu zählt die Stärkung der Kompetenzen im Sinne von: Selbstvertrauen, Kreativität, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz, sozial verantwortliches Denken und Handeln, Team-, Konflikt-, Kommunikations-, Kooperations-, Reflexions-, Kritik-, Empathie- und selbständige Urteilsfähigkeit.

Umsetzung:

- *Durch geeignete Programmplanung und Durchführung der Seminare mit geeigneten persönlichkeitsstärkenden, persönlichkeitsbildenden und die soziale Kompetenz entwickelnden und stärkenden Methoden.*
- *Beteiligung der Einzelnen je nach persönlichen Stärken/ Schwächen*

3.5.2 Der Träger stellt sicher dass die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren biografischen, insbesondere altersspezifischen Handlungsanforderungen auseinander zu setzen und dadurch Selbständigkeit erlangen.

Umsetzung:

- *Seminareinheiten zu Berufsorientierung und Berufsplanung*
- *Seminareinheiten zu eigenständiger Lebensführung und Lebensstil*

3.5.3 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden angeregt werden und die Möglichkeit bekommen, die Seminare mitzugestalten, ihre eigenen Lern- und Handlungsmöglichkeiten realistisch einzuschätzen und Verantwortung zu tragen. Das pädagogische Personal nimmt dabei eine begleitende und beratende Rolle ein.

Umsetzung:

- *Die Mitgestaltung der Seminare ist im Bildungskonzept geregelt.*
- *Mit den Einsatzstellen ist abgesprochen, dass die Vorbereitung für Seminararbeit möglichst im Rahmen der regulären Arbeitszeit erfolgt.*

3.6 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung

3.6.1 Der Träger stellt sicher, dass bei den Seminaren demokratisches Verhalten geübt wird, gemeinsame und unterschiedliche Interessen benannt und ausgehandelt und Minderheiten berücksichtigt werden.

Umsetzung:

- *Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungen erfolgen transparent und bewusst.*
- *Bei Entscheidungsprozessen werden demokratische Grundsätze berücksichtigt und die jeweils angemessenen Verfahren angewandt.*
- *Kulturelle und Genderaspekte werden berücksichtigt.*

3.6.2 Der Träger ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit gewohnten Leitbildern, Wertorientierungen und Denktraditionen und berücksichtigt dabei mögliche Zielkonflikte nachhaltigen Handelns.

Umsetzung:

- *In den Seminaren werden Leitbilder, Wertorientierungen und Denktraditionen bewusst gemacht und thematisiert. Dies geschieht in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Toleranz und Weltoffenheit.*

3.6.3 Der Träger stellt sicher, dass Wirkungen, Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Einflusses auf die Gesellschaft veranschaulicht werden und damit die Motivation gefördert wird, gemeinsam Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

Umsetzung:

- *Formulierung dieser Zielsetzungen im Bildungskonzept, thematische und methodische Umsetzung in den Seminaren*
- *Strukturierende Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei der Seminarplanung und –gestaltung, Sprechergremien, Arbeitseinsätze, Öffentlichkeitsaktionen) werden vom Träger unterstützt.*
- *Soweit sinnvoll und möglich werden Kontakte zu politisch und/oder ökologisch und sozial engagierten Menschen hergestellt und Begegnungen/Erfahrungsaustausch angeregt.*

- *Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements und eines nachhaltigen Lebensstils werden vorgestellt.*

3.6.4 Der Träger stellt sich, dass Gerechtigkeit, sowohl zwischen den Generationen, wie auch global als Nachhaltigkeitsprinzip thematisiert wird.

Umsetzung:

- *Geeignete Einbindung der Thematik im Seminargeschehen, insbesondere bei den Seminaren zu den Themenschwerpunkten Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe) und Ernährung (v.a. Aspekt globaler Handel)*
- *Einkauf fair gehandelter Produkte*

3.7 Gender Mainstreaming als Orientierung der begleitenden Bildungsarbeit

3.7.1 Der Träger stellt sicher, dass die jungen Männer und Frauen während der Seminare gleich behandelt werden und Aspekte der Mädchen- und Frauenpolitik bzw. Jungen und Männerpolitik bei der Themenauswahl berücksichtigt werden.

Umsetzung:

- *Genderaspekte werden bei der Themenauswahl berücksichtigt und problematisiert.*

3.7.2 Der Träger stellt sicher, dass bei der Zusammensetzung der Seminarteams Gender Aspekte berücksichtigt werden.

Umsetzung:

- *Gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Seminarmitarbeitenden*

3.7.3 Der Träger stellt sicher, dass Gender gerechte Sprache verwendet wird.

Umsetzung:

- *In der öffentlichen und schriftlichen Kommunikation werden entweder geschlechtsneutrale oder beide Formen verwendet.*

3.8 Alle Beteiligten sind über die Bildungsarbeit informiert

Insbesondere die zeitnahe und umfassende Bereitstellung der relevanten Informationen für die Einsatzstellen, die Bewilligungsbehörde und beteiligte Dritte wird sicher gestellt.

Umsetzung:

- *Die Einsatzstellen erhalten regelmäßige Informationen zur Seminarplanung und Durchführung.*
- *Ausgewählte Aspekte des Bildungskonzeptes und des Seminargeschehens werden im Rahmen der jährlichen AnleiterInnentagung besprochen.*
- *Soweit sinnvoll und möglich werden Anregungen sowie fachliche und personelle Ressourcen der Einsatzstellen in die Seminarplanung und -gestaltung mit einbezogen.*
- *Bewilligungsbehörden erhalten Programm und Bericht im Rahmen des Verwendungsnachweises.*
- *Die Freiwilligen bringen erworbene fachliche Kenntnisse ihrer Arbeit an der Einsatzstelle ein.*

4. Betreuung, Begleitung und Beratung der Teilnehmenden und Einsatzstellen durch die pädagogischen Kräfte des Trägers

4.1 Persönliche Begleitung der Teilnehmenden während des FÖJ - wesentliche Aufgabe des Trägers

Das Instrumentarium für die persönliche Begleitung der Teilnehmenden orientiert sich an einem Gesamtkonzept. Es umfasst Grundsätze und Maßnahmen der Begleitung durch den Träger innerhalb und außerhalb der Seminare sowie Grundlagen der Anleitung und Betreuung in und durch die Einsatzstellen. Die Grundsätze der pädagogischen Begleitung berücksichtigen auch den Bereich Personalverwaltung und Organisation.

Dies wird durch einen schriftlichen Erfahrungsbericht am Ende des Jahres sowie durch persönliche Gespräche sichergestellt.

Umsetzung:

- *Wesentliche Aspekte der Begleitung sind vertraglich geregelt (Vereinbarung bzw. Vertrag).*
- *Die Rechte und Pflichten der Teilnehmenden sind schriftlich fixiert und werden den Teilnehmenden spätestens bei den Einführungsseminaren zur Kenntnis gegeben („ABC der Rechte und Pflichten für FÖJ-Teilnehmende“).*
- *Die Rechte und Pflichten der Einsatzstellen auch und gerade für die Anleitung und Begleitung sind schriftlich fixiert und liegen vor.*
- *Der Träger hält regelmäßig Kontakt zu den Einsatzstellen (AnleiterInnentagung, Einsatzstellenbesuche, schriftliche und telefonische Beratung).*
- *Die schriftlichen Erfahrungsberichte der Teilnehmenden werden ausgewertet und finden Eingang in die Weiterentwicklung des Konzepts und seiner Bestandteile (Grundsätze, Instrumente, Maßnahmen).*
- *Es findet ein regelmäßiger Kontakt durch Telefonate, e-Mails, und Einsatzstellenbesuche statt. Dem persönlichen Kontakt während der Seminare kommt ein besonderer Stellenwert zu.*

4.2 Angemessene Beteiligung der Teilnehmenden an der Gestaltung ihres Einsatzes

4.2.1 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, die Arbeit in den Einsatzstellen individuell mit den zuständigen Personen zu planen und zu reflektieren. Dazu wird gemeinsam von der Einsatzstelle und den Teilnehmenden ein Tätigkeitsplan erarbeitet.

Umsetzung:

- *Merkblätter*
- *Schriftliche Anregungen und Vorgaben*

4.2.2 Der Träger stellt sicher, dass jede/r FÖJ-Teilnehmende und jede Einsatzstelle eine pädagogische Kraft als AnsprechpartnerIn hat, der/die für alle Fragen, die das FÖJ und die Arbeit betreffen zu Verfügung steht.

Umsetzung:

- *Schriftliche Information und Beratung der Einsatzstellen*

4.2.3 Der Träger stellt sicher, dass bei persönlichen Fragen und Krisensituationen der Teilnehmenden sowie bei Konflikten auf Anfrage ein Klärungsgespräch stattfindet. Ggf. erfolgt eine Vermittlung an zuständige Fachberatungsstellen.

Umsetzung:

- *Sicherstellung und Pflege einer vertrauensvollen und offenen Gesprächskultur und Zusammenarbeit mit FÖJ-Teilnehmenden und AnleiterInnen durch die Fachkräfte des Trägers.*
- *Aufmerksame Wahrnehmung der Berichte der Teilnehmenden im Rahmen des Erfahrungsaustausches bei den Seminaren*
- *Sensibles Nachfragen bei „Krisen- und Konfliktsignalen“*

- 4.2.4 Der Träger stellt sicher, dass im Falle einer beabsichtigten vorzeitigen Kündigung vor deren Vollzug ein Gespräch über die Gründe und den Entscheidungsprozess, der zur Kündigungsabsicht führte, stattfindet. Gegebenenfalls findet nach der Kündigung ein Auswertungsgespräch zwischen dem Träger, Einsatzstelle und der/dem betreffenden FÖJ-Teilnehmenden statt.

Umsetzung:

- *Vertrauliches Gespräch mit den Betroffenen*

- 4.2.5 Im Falle einer Kündigung durch die Einsatzstelle prüft der Träger vor Inkrafttreten der Kündigung durch Gespräche, ob andere Lösungen in Frage kommen. Der Träger hilft Teilnehmenden, die trotz einer Kündigung weiterhin an einem FÖJ interessiert sind und das für ein FÖJ erforderliche Engagement zeigen, an einer anderen FÖJ-Stelle einen Platz zu finden.

Umsetzung:

- *Der Träger unterstützt Lösungsmöglichkeiten und/oder die Suche nach einer anderen Einsatzstelle, ggf. auch trägerübergreifend.*

4.3 Möglichkeiten der Teilnehmenden, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten

- 4.3.1 Die Kommunikation zwischen den Fachkräften des Trägers und den Freiwilligen ist partnerschaftlich und wertschätzend.

Umsetzung:

- *Teamorientiertes Arbeiten*
- *Nachfragen bei Kritik und Aufnehmen von Verbesserungsvorschlägen*
- *Die Erreichbarkeit ist offen gelegt.*

- 4.3.2 Der Träger wirkt darauf hin, dass zwischen den VertreterInnen der Einsatzstellen, den AnleiterInnen und den Freiwilligen ein partnerschaftlicher und wertschätzender Kommunikationsstil gepflegt wird.

Umsetzung:

- *Anregungen und Hinwirken auf ein identitätsstärkendes Zusammenwirken in den Einsatzstellen*
- *Formale Aspekte bei Arbeitsvorgaben und Anregungen: selbst gewähltes eigenes Projekt*
- *Zusammenwirken bei der Einsatzplanung*

5. Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit des Trägers

5.1 Der Träger organisiert den Gesamtablauf des FÖJ

Umsetzung:

- *Anträge und Verwendungsnachweise für finanzielle Förderung*
- *Anerkennung und Begleitung der Einsatzstellen*
- *Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren*
- *FÖJ-Vereinbarung*
- *Sicherstellung der pädagogischen Begleitung*
- *Politische Vertretung und Mitwirkung in Gremien*
- *Vertretung von FÖJ-Interessen in der Öffentlichkeit*

5.2 Der Träger ist Servicestelle für alle Akteure des FÖJ

- 5.2.1 Der Träger stellt sicher, dass vor Beginn des Einsatzes eine Vereinbarung/Vertrag in dreifacher Ausfertigung ausgestellt und von allen drei Vertragspartnern Freiwillige/r, Einsatzstelle, Träger unterzeichnet wird. In der Vereinbarung/dem Vertrag sind die für das FÖJ relevanten rechtlichen Bestimmungen enthalten. Er wird ggf. aktualisiert.

Umsetzung:

- *Form und Inhalt des Vertrages werden im Verbund der bayerischen FÖJ-Träger und mit dem zuständigen Referat des Umweltministeriums abgestimmt.*

5.2.2 Der Träger stellt sicher, dass die FÖJ-BildungsreferentInnen und ggf. VerwaltungsmitarbeiterInnen regelmäßig über das Büro erreichbar sind und/oder eine Vertretung bzw. ein Anrufbeantworter/Mailsystem Informationen aufnehmen kann.

Umsetzung:

- *Es gibt klar definierte und kommunizierte Geschäftszeiten, zu denen eine pädagogische Fachkraft, mindestens jedoch eine Verwaltungsfachkraft, telefonisch erreichbar ist.*
- *Zu Zeiten, in denen keine/r der MitarbeiterInnen persönlich erreichbar ist, besteht die Möglichkeit auf einem Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen.*
- *Formblätter und Informationen sind über das Internet abrufbar.*
- *Schriftliches Infomaterial liegt vor.*

5.2.3 Der Träger stellt sicher, dass Anfragen zügig bearbeitet werden.

Umsetzung:

- *Durch Vertretungsregelung wird eine zeitnahe Bearbeitung sichergestellt.*
- *Gegebenenfalls erfolgen Zwischenbestätigungen.*

5.2.4 Der Träger stellt sicher, dass Verträge und Bescheinigungen zügig ausgestellt werden.

Umsetzung:

- *Eindeutige Zuständigkeiten sowie entsprechende Vertretungsregelungen*
- *Klar definierte und kommunizierte Geschäftszeiten, zu denen eine pädagogische Fachkraft, mindestens jedoch eine Verwaltungsfachkraft, telefonisch erreichbar ist*

- 5.2.5 Der Träger informiert Einsatzstellen und Teilnehmende über für das FÖJ relevante gesetzliche Bestimmungen (Jugendfreiwilligendienstegesetz, Arbeitsschutz, Jugendschutz u. a.) und sorgt für deren Einhaltung.

Umsetzung:

- *FÖJ-Vereinbarung*
- *ABC für Rechte und Pflichten für Einsatzstellen und Teilnehmende in schriftlicher Form*
- *Vorstellung bei Einsatzstellentagungen*
- *Informationsschreiben*
- *Überprüfung durch Erfahrungsberichte (mündlich, schriftlich) und durch Einsatzstellenbesuche*

- 5.2.6 Der Träger gewährleistet, dass die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung für die Teilnehmenden und die monatliche Zahlung des Taschengeldes und Bereitstellung (ggf. Geldersatzleistung) von Unterkunft und Verpflegung erfolgen.

Umsetzung:

- *Abführung der Sozialversicherungsbeiträge*
- *Sicherstellung, dass Zahlungen und Bereitstellungen regelmäßig und pünktlich erfolgen, ggf. durch schriftliche Bestätigung der Einsatzstelle*

- 5.2.7 Der Träger sichert das Löschen von im Sinne des JFDG sensiblen Daten ehemaliger FÖJ-Jahrgänge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu; es sei denn, dass eine entsprechende schriftliche Einwilligung der/des Teilnehmenden vorliegt, die Daten zur Kontaktpflege, für Bescheinigungen etc. zu speichern bzw. eine rechtliche Verpflichtung dazu (z.B. für Rechnungsprüfung) besteht.

Umsetzung:

- *Einholen der schriftlichen Einwilligung*

5.2.8 Der Träger unterstützt die Einsatzstellen beim Erstellen eines qualifizierten Zeugnisses nach Ablauf des FÖJ.

Umsetzung:

- *Schriftliche Erinnerung und Handreichung über Art, Form und Inhalt eines qualifizierten Zeugnisses für die Einsatzstellen*
- *Informationen und Hilfen zur Klärung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmenden an einem qualifizierten Zeugnis (im Rahmen des Abschluss-Seminars)*

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Umfassende Information der Öffentlichkeit

6.1.1 Der FÖJ-Träger informiert die Akteure im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Politik und Jugendarbeit über das FÖJ und betreibt aktive Werbung. Dabei nutzt er Kooperationsmöglichkeiten.

Umsetzung:

- *Bereitstellung von unterschiedlichem Informations- und Werbematerial, z.B. Rollbanner, Broschüren, Plakate, Faltblätter*
- *Presseartikel und –mitteilungen*
- *Soweit möglich und sinnvoll werden Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden bei der Entwicklung von Broschüren, Ausstellungen, Plakaten, Internetauftritten, Informationsfilmen usw. aufgegriffen.*
- *Möglichkeiten zur Kooperation mit geeigneten Einrichtungen von Zuschussgebern und Partnern (z.B. Öffentlichkeitsreferat/Pressestelle des Umweltministeriums) werden genutzt.*

6.1.2 Der Träger regt die Einsatzstellen und Teilnehmenden zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an und unterstützt sie bei deren Realisierung. Er stellt Informations- und Werbematerial zur Verfügung.

Umsetzung:

- *Einsatzstellen und Teilnehmende erhalten kostenlos Informations- und Werbematerial (Flyer, Broschüren, Plakate u. a.).*
- *Der Träger erstellt schriftliche Tipps für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorlage für einsatzstellenspezifische Faltblätter, FÖJ-Seite auf Homepage der Einsatzstelle).*

- *Thematisieren der Möglichkeiten von Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit bei Einsatzstellen-treffen und Einsatzstellenbesuchen*
- *Sammeln von Presseberichten*
- *Den Teilnehmenden werden in den FÖJ-Seminaren geeignete Handlungskompetenzen vermittelt.*

6.1.3 Das bürgerschaftliche Engagement der FÖJ-Teilnehmenden wird vom FÖJ-Träger in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen mit Hilfe der Medien (Internet, Zeitung, Rundfunk, Fernsehen) regelmäßig in die Öffentlichkeit getragen.

Umsetzung:

- *Gemeinsame Aktionen regionaler und zentraler Art unter Nutzung der Medienkontakte des Trägers und der Einsatzstellen*

6.2 Zielgruppengerechtes Ansprechen von Jugendlichen und potentiellen Einsatzstellen

6.2.1 Der Träger stellt sicher, dass jeder Jugendliche Zugang zu umfassenden Informationen über das FÖJ haben kann.

Umsetzung:

- *Zu Beginn des Bewerbungsverfahrens informiert der Träger Tagespresse und für Jugendarbeit relevante Wochen- und Monatszeitschriften mit Pressemeldungen.*
- *Versand von Informationsmaterial und Bewerbungsunterlagen an geeignete Multiplikatoren (Berufsinformationszentren, Schulen, Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse).*
- *Nutzung von sich bietenden Möglichkeiten zur Information und Beratung im Rahmen von Berufsorientierungsmessen und –veranstaltungen*
- *Anregung der Teilnehmenden, das FÖJ an Schulen etc. vorzustellen, wobei der Träger sie dabei konzeptionell sowie mit geeignetem Informations- und Werbematerial unterstützt.*

- 6.2.2 Der Träger stellt Informationsmaterial für potentielle Einsatzstellen zur Verfügung und berät geeignete Einrichtungen über Chancen und Möglichkeiten, eine FÖJ-Einsatzstelle zu werden.

Umsetzung:

- *Bereitstellung von schriftlichem Informationsmaterial*
- *Voraussetzungen und Abläufe des Anerkennungsverfahrens werden in geeigneter Weise veröffentlicht (Informationsstände, Anschreiben von Verbänden im Natur- und Umweltschutz, Veröffentlichung auf der Träger-FÖJ-Homepage).*
- *Telefonische und ggf. persönliche Beratung vor Ort*

6.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf potentielle Entscheidungsträger

- 6.3.1 Der Träger informiert in regelmäßigen Abständen die für das FÖJ wichtigen, gesellschaftsrelevanten Akteure über aktuelle Entwicklungen.

Umsetzung:

- *Jährliche Sach- und Tätigkeitsberichte, Pressemitteilungen, Veröffentlichung in den trägerinternen Publikationen, Internet, Versand von Informationsmaterial*
- *ggf. FÖJ-Beiratssitzungen*

- 6.3.2 Der Träger setzt sich im politischen Raum für die Standards in den Freiwilligendiensten ein.

Umsetzung:

- *Durch Mitarbeit und Mitgliedschaft in Netzwerken, Landes- und Bundesgremien, durch Gespräche mit Entscheidungsträgern, Erarbeitung von Stellungnahmen*

7. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit

7.1 Gemeinsame Aufgaben der Träger im bayerischen Trägerverbund

Regelmäßiger fachlicher Austausch, regelmäßige Abstimmungen mit dem Ziel eines gleichen hohen Standards - sowohl qualitativ als auch quantitativ, verbandsübergreifende fachliche und politische Vertretung gegenüber dem Umweltministerium, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsames Bewerbungsverfahren.

Umsetzung:

- *Regelmäßige Trägerverbundsitzungen*
- *Jährliche Klausur*
- *Regelmäßige Einladung und Teilnahme des/der zuständigen VertreterIn des Umweltministeriums an Trägerverbundtreffen*
- *Gemeinsame Homepage des Trägerverbundes*
- *Gleichlautende FÖJ-Vereinbarungen/Verträge*
- *Abstimmung in allen wesentlichen Punkten rund um das FÖJ*

7.2 Bundesweiter Austausch der Träger

Umsetzung:

- *Teilnahme an der Jahrestagung des Bundesarbeitskreises FÖJ*
- *Teilnahme am bundesweiten Informationsfluss*

7.3 Gemeinsame Arbeit der Träger in Netzwerken für Umweltbildung/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Umsetzung:

- *Teilnahme an Runden Tischen Umweltbildung*
- *Mitarbeit in Umweltbildungsgremien, ggf. in oder durch Vertretung des bayerischen Trägerverbundes*

7.4 Erfüllung der Kriterien des Qualitätssiegels „Umweltbildung Bayern“

Umsetzung:

- *Umsetzung der Kriterien*
- *Turnusmäßige Beantragung der Verlängerung*

7.5 Austausch mit anderen Freiwilligendiensten über die Fachgrenzen hinweg

Umsetzung:

- *Erfahrungsaustausch*
- *Pflege von Kontakten zur Landeskongress der FSJ-Träger in Bayern*

7.6 Know-How Transfer der Träger in die jeweiligen Verbände hinein

Der Träger bringt seine fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen mit dem ökologischen Freiwilligendienst innerhalb des jeweiligen Gesamtverbandes ein.

Er arbeitet mit anderen Fachstellen und Einrichtungen seiner Jugend- und Erwachsenenorganisation zusammen.

Umsetzung:

- *Mitarbeit bei Tagungen, Versammlungen, Veranstaltungen des Jugendverbandes und/oder ggf. des Gesamtverbandes bzw. der Kirche*

8. Inhaltliche und strukturelle Grundlagen

8.1 Kriterien der Nachhaltigkeit - maßgeblich für die innerbetriebliche Organisation

Umsetzung:

- Büroausstattung und Einkauf von Büromaterial
- Energiesparmaßnahmen
- CO2 sparendes Mobilitätsverhalten
(Priorität von Öffentlichen Verkehrsmitteln)

8.2 Kriterien der Nachhaltigkeit - maßgeblich für Sitzungen und Tagungen

Umsetzung:

- Auswahl des Tagungsortes mit Anbindung an den ÖPNV
- Verpflegung nach ökologischen Kriterien

Erstellt von

Ingrid Auernhammer (EJB), Kurt Heine (JBN) und Uli Winkler (BDKJ)

Stand 2013:

Das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern wird gefördert vom

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend